



Landesschulbehörde Niedersachsen Regional abteilung
Postfach 1420 30000 Niedersachsen

Landesschulbehörde Niedersachsen
Regionalabteilung Jaderberg

- Beauftragter für Schülerschutz -

An alle allgemeinbildenden und berufsbildenden
Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft und an
die Studienseminare im Zuständigkeitsbereich der
Behörde

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
R - 1420

Telefon, Name

Datum
01.04.2020

Rechtschreiberleichterung für die Zeit der Corona-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit sofortiger Wirkung tritt für die Dauer der
Schulschließungen im Rahmen der Corona-Krise (s.
*Rundverfügung an alle allgemein bildenden und
berufsbildenden Schulen zur Schließung der Schulen
vom 13.03.2020*) zur Erleichterung der schulischen
Arbeit der Schülerinnen und Schüler im häuslichen
Bereich folgende Regelung in Kraft:

**Für alle im schulischen Kontext zu schreibenden
Texte ist die vereinfachte Verwendung von Artikeln
anzuwenden.**

Die Schulen werden angewiesen, ihre eigenen
Publikationen für die Gültigkeitsdauer dieser
Verfügung auf die neue Regelung anzupassen

Zur Begründung:

In der Regel ist die regelkonforme Verwendung von
bestimmten und unbestimmten Artikeln in der
komplexen deutschen Sprache schwierig zu erlernen
und anzuwenden. Um Schülerinnen und Schüler von
unnötiger Denkarbeit zu entlasten und ihre
Aufmerksamkeit auf die von den Lehrkräften für die
unterrichtsfreie Zeit wegen der Corona-Krise gestellten
Aufgaben zu intensivieren, wird statt der Artikel „*der,
die, das, den, dem, ein, eine, einer, eines, einem, kein,
keine, keines, keiner, keinem*“ einheitlich „*den*“
verwendet.

Diese Verfügung gilt bis auf Widerruf.

Mit freundlichen Grüßen,

I. Lirpa-Loof

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit sofortiger Wirkung tritt für den Dauer den
Schulschließungen im Rahmen den Corona-Krise (s.
*Rundverfügung an alle allgemein bildenden und
berufsbildenden Schulen zur Schließung den Schulen
vom 13.03.2020*) zur Erleichterung den schulischen
Arbeit den Schülerinnen und Schüler im häuslichen
Bereich folgende Regelung in Kraft:

**Für alle im schulischen Kontext zu schreibenden
Texte ist den vereinfachte Verwendung von
Artikeln anzuwenden.**

Den Schulen werden angewiesen, ihre eigenen
Publikationen für den Gültigkeitsdauer den Verfügung
auf den neue Regelung anzupassen

Zur Begründung:

In den Regel ist den regelkonforme Verwendung von
bestimmten und unbestimmten Artikeln in den
komplexen deutschen Sprache schwierig zu erlernen
und anzuwenden. Um Schülerinnen und Schüler von
unnötiger Denkarbeit zu entlasten und ihre
Aufmerksamkeit auf den von den Lehrkräften für den
unterrichtsfreie Zeit wegen den Corona-Krise
gestellten Aufgaben zu intensivieren, wird statt den
Artikel „*den, den, den, den, den, den, den, den, den,
den, den, den, den, den, den*“ einheitlich „*den*“
verwendet.

Den Verfügung gilt bis auf Widerruf.

Mit freundlichen Grüßen,

I. Lirpa-Loof